

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Juli 1866.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
37,218 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 2,844,155. 73 ;
5,706 davon waren taxfrei und betrugen . " 390,234. 92 ;
31,512 waren taxpflichtig, im Beträge von . " 2,453,920. 81.
37,034 Anweisungen wurden per Post und
184 per Telegraph befördert.

Von den taxpfreien Anweisungen waren
5,210 im Betrage bis auf Fr. 200 und
496 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ;
von den taxppflichtigen
29,019 im Betrage bis auf Fr. 200 und
2,493 " " von mehr als Fr. 200 bis Fr. 500 ausgestellt.
1,418 Stüke, im Betrage von Fr. 86,188. 72 (St. Gallen) war die
höchste,
1,078 " " " " " 70,302. 33 (Zürich) war die
zweithöchste und
851 " " " " " 61,336. 94 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 76. 42.

Die bezogenen Gebühren betrugen Fr. 8243. 45 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 26 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen :

37,097	Anweisungen, im Betrage von Fr. 2,836,464. 75.	
2,943	Stücke, im Betrage von Fr. 310,015. 85 (Zürich)	war die höchste,
2,080	" " " " " 182,277. 14 (Bern)	war die zweithöchste und
1,769	" " " " " 175,504. 76 (Lausanne)	war die dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

- Von den in diesem Monat bestandenen
- 582 schweizerischen Postbüreau und
 - 325 geldanweisungspflichtigen Postablagen waren
 - 581 Postbüreau und
 - 309 Postablagen beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
 - 566 Postbüreau und
 - 274 Postablagen haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
 - 10 Postbüreau und
 - 2 Postablagen haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst;
 - 5 Postbüreau und
 - 14 Postablagen haben nur Anweisungen eingelöst, aber keine ausgestellt;
 - 1 Postbüreau und
 - 16 Postablagen waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.
-

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat Juli 1866.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.08.1866
Date	
Data	
Seite	498-499
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 211

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.